

Für einen sozialen Arbeitsmarkt in Niedersachsen.

Schon vor der Corona-Krise war es für Langzeitarbeitslose schwer, wieder in Arbeit zu kommen – nun hat sich die Lage noch zugespitzt: Während die Arbeitslosigkeit insgesamt im Zwei-Jahres-Rückblick fast unverändert ist, stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen um knapp 40 Prozent. Häufig fehlt es an nötiger Qualifizierung, da Jobcenter stattdessen stärker auf kurze Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung setzen. Maßnahmen der beruflichen Bildung hingegen sind sehr selten. Grundsätzlich ist eine ausschließliche Orientierung in Richtung erster Arbeitsmarkt für die betroffene Personengruppe nicht zielführend.

Nötig ist eine Landesinitiative zum Ausbau von öffentlich geförderter gemeinnütziger Beschäftigung, die zusätzliche Vorteile durch den Ausbau von Infrastruktur und verbesserten öffentlichen Dienstleistungen erzielen kann. Ein sozialer Arbeitsmarkt mit regulären Arbeitsverträgen und tariflicher Bezahlung ist für die wirksame Eindämmung von Langzeitarbeitslosigkeit essentiell. Mit dem Teilhabechancengesetz können Arbeitslosengeld-II-Bezieher*innen leichter mit Zuschüssen gefördert werden.

Gerade für gemeinnützige Träger und Kommunen sind diese Zuschüsse aber nicht kostendeckend. Da sie mit den Beschäftigten in der Regel auch keine Gewinne erzielen, wird diese Möglichkeit aus finanziellen Gründen zu selten genutzt.

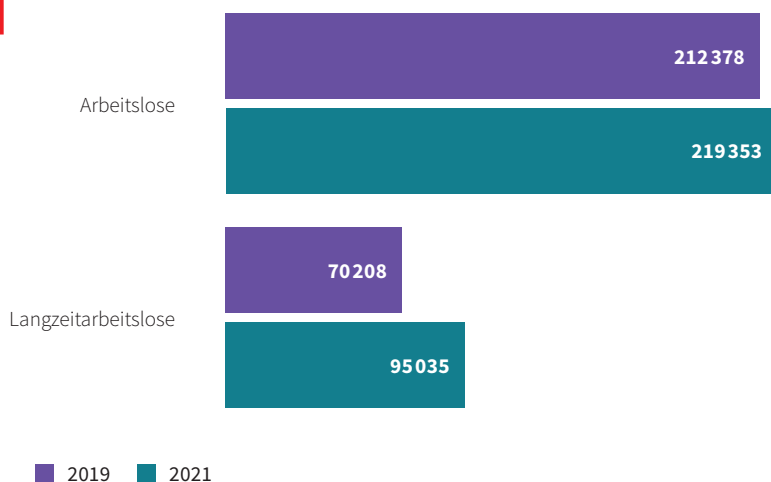
Konkret: Die To-Do-Liste der neuen Landesregierung

- **Weiterbildung:** Durch aktive Arbeitsmarktpolitik ansetzen und die Berufsausbildung von Erwerbslosen stärker fördern.
- **Langzeitarbeitslosigkeit:** Teilhabechancengesetz nutzen und ein Programm zur Kofinanzierung für gemeinnützige Träger und Kommunen auflegen, da diesen oft die erforderlichen Mittel fehlen, um die nötigen Eigenanteile zu leisten; Zusätzlich mit einem eigenen Landesprogramm gemeinnützige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose schaffen.
- **Mitbestimmung:** Durch Einrichtung von geförderten gemeinnützigen Arbeitsplätzen keine bestehende Beschäftigung ersetzen, sondern Angebote ausweiten und bei geförderten Arbeitsverhältnissen einvernehmlich mit dem Personal- bzw. Betriebsrat handeln.

»Ein sozialer Arbeitsmarkt mit regulären Arbeitsverträgen und tariflicher Bezahlung ist für die wirksame Eindämmung von Langzeitarbeitslosigkeit essentiell.«

ARBEITSLOSIGKEIT IN NIEDERSACHSEN

Stichtag 31. Dezember



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung